


Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V Delitzscher Str. 118 06116 Halle	QMS DIN EN ISO 9001		 Deutsches Rotes Kreuz
	Teil C Ordnungen DRK KV		
	Ordnung		
Hort RK - Hausordnung			
Verteiler:			
Kindertagesstätten / Horte			
internes Dokument	15720000-0018	Rev 08	2024-02-19
Mitgeltende Unterlagen:			
Ersteller:	2024-01-10 EL M. Pietsch		
Inhaltsprüfung:	Fachprüfung:	Freigabe:	
2024-01-10 Adrienne Jähmig 2024-01-15 EL M. Pietsch 2024-01-22 Claudia Rosa 2024-01-11 EL Daniela Schneider 2024-01-18 AG Kita K. Scholz 2024-02-12 EL K. Wolf	2024-02-19 AG-QM Vewa M. Engel	2024-02-19 Tobias Heinicke	
HINWEIS: Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Vollständige und aktuelle Daten sind im Intranet (QM-mapIT) abrufbar.			

Hausordnung Hort "Räuberkiste"



1. Öffnungszeiten- und Schließzeiten

- ✓ In der Schulzeit ist der Hort von Montag bis Freitag 6.00 - 7.35 Uhr (späteste Einlasszeit bis 7:30Uhr) und von 12.30 bis 17.00 Uhr geöffnet.
- ✓ In den Ferien ist der Hort von 6.30 – 16.30 Uhr geöffnet.
- ✓ Betriebsferien und Schließtage werden jährlich mit dem Elternkuratorium beraten und beschlossen, diese sind den Aushängen im Hortflur zu entnehmen.
- ✓ Bürosprechzeiten der Einrichtungsleiterin: Dienstag 12.00 - 17.00Uhr

2. Bringen und Abholen/Aufsichtspflicht

- ✓ Während des Besuches der Einrichtung und die damit entstehenden Wege, besteht für das Kind gesetzlicher und vertraglicher Unfallversicherungsschutz. Unfälle sind der Hortleitung umgehend mitzuteilen.
- ✓ Die Aufsichtspflicht des Erziehers für das Kind beginnt mit der persönlichen Anmeldung des Kindes in der Einrichtung und endet mit der persönlichen Abmeldung eines Kindes bei den Erzieher*innen.
- ✓ Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen die Eltern/Sorgeberechtigten teilnehmen (als Besucher), liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern/ Sorgeberechtigten bzw. bei den bevollmächtigten Personen, die vorher schriftlich vereinbart wurden.
- ✓ Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach schriftlicher Vorlage einer gültigen Vollmacht bzw. Dauervollmacht. Dies gilt auch für die Abholung durch ältere Geschwisterkinder. Abholberechtigte Personen sollten nicht jünger als 14 Jahre alt sein. Letztendlich liegt die Entscheidung und Verantwortung bei den Eltern/Sorgeberechtigten.
- ✓ Gespräche sind auf ein Notwendiges zu reduzieren, da die Erzieher*innen für weitere Kinder die Aufsichtspflicht haben. Für umfangreiche Elterngespräche können jederzeit Termine vereinbart werden.
- ✓ Das Abholen nach den Öffnungszeiten, kostet 4,-€ je angefangene ½ Stunde.
- ✓ **Das Telefonieren am Handy, ist im gesamten Schul- und Hortgelände untersagt!**
- ✓ Hunde müssen vor dem Schulgebäude warten!

3. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

- ✓ Allgemein ansteckende Erkrankungen **müssen umgehend** den Erzieher*innen oder der Hortleitung **gemeldet** werden, Siehe: Merkblatt für Eltern „*Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs.5S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)*“, welches als verbindlich anzusehen ist und mit dem Betreuungsvertrag an die Sorgeberechtigten ausgehändigt wird.
- ✓ Nach überstandenen Infektionskrankheiten muss eine Gesundheitsmeldung/ Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Kinderarzt den Erzieher*innen vorgelegt werden.
- ✓ Eltern sind verpflichtet, Befindlichkeitsstörungen (Unwohlsein, Übelkeit, Durchfall, Fieber, Läusebefall etc.) des Kindes mitzuteilen, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind.
- ✓ Die Eltern werden durch die Erzieher*innen benachrichtigt, wenn das Kind Krankheitssymptome erkennen lässt und abgeholt werden muss.
- ✓ Für die Vergabe von Dauer/ Notfallmedikamenten (bei chronischen Erkrankungen) muss eine ärztliche Verordnung mit genauer Dosierungsanleitung und eine elterliche Einverständniserklärung an die Erzieher*innen/ Hortleitung schriftlich übergeben werden. Die hierfür notwendigen Formblätter werden durch die Einrichtungsleitung zur Verfügung gestellt.
- ✓ Fehltage bzw. Krankmeldungen des Kindes sind umgehend den Erzieher*innen/ Hortleitung mitzuteilen! E - Mail: m.pietsch@kv-halle-sk-ml.drk.de

4. Ordnung und Sauberkeit

- ✓ In unseren Räumen und auf den Fluren achten wir gegenseitig auf Ordnung und Sauberkeit.
- ✓ Spielsachen und Gegenstände werden an den dafür vorgesehenen Platz zurückgestellt.
- ✓ Das Aushängen und Anbringen von Plakaten, Flugblättern und ähnlichen Dingen im Schul- bzw. Hortgebäude bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung der Schul- bzw. Hortleitung.
- ✓ Die Fundsachenkiste befindet sich im Hortbüro und wird alle 2 Monate zur Kleiderspende gebracht.

5. Sicherheit

- ✓ Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder wettergerecht gekleidet sind.
- ✓ Im Sommer ist ein Sonnenschutz für alle Kinder unerlässlich!
- ✓ Aus Sicherheitsgründen wird darauf hingewiesen das Ketten, Kordeln, Schlüsselbänder, Fingerringe, Ohrringe etc. die Verletzungsgefahr bei Unfällen erhöht. Die Verantwortung für die Verletzungen, die durch das Tragen von oben genannten Dingen verursacht werden, tragen die Eltern.
- ✓ Das Parken direkt vor dem Schulgebäude ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- ✓ Das Mitbringen von Spielzeug-, Stich- und Schusswaffen sowie Feuerzeugen ist verboten.
- ✓ Bei mutwilliger Zerstörung von Einrichtungsgegenständen oder Spielzeug haften Eltern für ihre Kinder.
- ✓ Der Gebrauch von elektronischen Spielgeräten und Handys ist nicht erlaubt, nur an bestimmten ausgewiesenen Elektroniktagen, die durch die Erzieher*innen erlaubt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine anderen Kinder fotografiert oder gefilmt werden.

- ✓ In unserer Einrichtung ist das Fotografieren und Filmen verboten! Auf Festen und Feierlichkeiten im Hort könnten Fotos gemacht werden, die Veröffentlichung/ Verbreitung der Fotos ist verboten! Die Horteinrichtung übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung.
- ✓ Das Rauchen ist auf dem gesamten Schul- bzw. Hortgelände und in der Turnhalle verboten, ebenso das Mitbringen von Hunden.
- ✓ Geänderte Telefonnummern, E-Mails, Adressen der Eltern, müssen unverzüglich an die Erzieher*innen weitergegeben werden, um die Sicherheit, z.B. bei Krankheit der Kinder zu gewährleisten.
- ✓ Bitte achten Sie darauf, dass die Haustüren nach Betreten und Verlassen der Einrichtung geschlossen sind.
- ✓ Bei außergewöhnlichen Umständen (z.B. Unwetter, Sturm, Blitzes, ect.) liegt es in der Entscheidung der Erzieher*innen/ Hortleitung, ob das Kind den Nachhauseweg alleine antreten kann. Sie werden dann informiert und müssen das Kind ggf. aus der Einrichtung abholen.
- ✓ Eltern/Sorgeberechtigte/Angehörige und Erzieher*innen begegnen sich mit Respekt!

6. Haftung

- ✓ Für mitgebrachte Spielsachen, Geldbeträge, Garderobe und andere persönliche Gegenstände der Kinder wird keine Haftung durch die Einrichtung/Träger übernommen.
- ✓ Für Flecken und Schäden an der Kleidung kann keine Haftung übernommen werden. Sämtliche Sachen der Kinder sind zu kennzeichnen.
- ✓ Eltern haften selbst für ihre Garderobe und ihre Taschen.
- ✓ Für Fahrräder wird keine Haftung übernommen.

7. Veränderungen

- ✓ Das Haus-, und Weisungsrecht hat die Hortleitung. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung und Gruppenordnung kann der Betreuungsvertrag seitens der Einrichtung gekündigt werden.
- ✓ Beachten Sie die hausinternen Aushänge!

gez. M. Pietsch
Hortleitung
Halle, den 09.01.2024